

Lehrabschlussprüfung Hotel- und Gastgewerbeassistent/in WIEN



Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

- WKO Campus Wien
Währinger Gürtel 97
1180 Wien
(U6 Währinger Straße)
- BS LTZ
Längenfeldgasse 13-15
1120 Wien



Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen :

- KUS Netzwerk
Hütteldorferstraße 7-17, 1150 Wien
+43 1 52525 77377 - Mail: complete@kusonline.at
- WIFI Wien
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
+43 1 476 77 - Mail: kundenservice@wifiwien.at
- BFI Wien
Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien
+43 1 81178 -10100 - Mail: information@bfi-wien.or.at

Lernunterlagen:



Hier können Sie [Skripten](#) für das Selbststudium kostenpflichtig erwerben.

Lehrabschlussprüfung Hotel- und Gastgewerbeassistent/in

- § 5. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung.
- (2) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände:
- a) **BKO** (Büro, Kommunikation und Organisation) - schriftlich (im EDV Raum) und mündlich
 - b) **Geschäftsfall** - schriftlich (im EDV Raum) und mündlich
 - c) **Fachgespräch** - mündlich
- (3) Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände:
- a) **kaufm. Rechnen, Rechnungswesen und Buchführung** - schriftlich
 - b) **Wirtschaftskunde, Betriebsorganisation und Verwaltung** - schriftlich
- (4) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der/die Prüfungskandidat/in das Erreichen des Lehrzieles der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule für den Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent/in oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil entfällt bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule.

**Kaufm. Rechnen
Rechnungswesen
Buchführung**



- Prozentrechnung
- Kostenrechnung / Kalkulation
- Buchhaltung
- Berechnung Betriebsergebnis

**Wirtschaftskunde
Betriebsorganisation
Verwaltung**



- Wirtschaftskunde
- Rechts- und Organisationsformen
- Formen/Inhalte von Kaufverträgen

Praktische Prüfung - Wie sieht die BKO (Büro, Kommunikation und Organisation) aus ?

Der *schriftliche* Prüfungsteil hat den Einkauf/Verkauf von Materialien, Waren und Dienstleistungen einschließlich des dazugehörigen Schrift- und Zahlungsverkehrs und den dazugehörigen Verbuchungen zu umfassen und sich auch auf die Erledigung von Mängelfeststellungen und Reklamationen zu erstrecken - Schwerpunkt Hotel.

Der *mündliche* Prüfungsteil hat sich ausgehend vom schriftlichen Prüfungsteil auf verschiedene damit zusammenhängende praktische Fragenstellungen zu erstrecken. Dabei ist auch das Leistungsgebiet des Lehrbetriebes und die Besonderheiten des Wirtschaftsbereiches, dem der Lehrbetrieb angehört Bedacht zu nehmen.



Praktische Prüfung - Wie sieht der Geschäftsfall aus ?

Der *schriftliche* Prüfungsteil hat sich auf folgende Gebiete zu erstrecken:

- Menüzusammenstellung, einschließlich Kalkulation und Rechnungslegung
- Erstellung und Gestaltung von Speisen- und Getränkekarten samt Kalkulation
- Erstellung von Vorschlägen für Veranstaltungen samt "function sheet" für die Abwicklung, Dienstenteilung und den Zeitplan mit allen wichtigen Informationen für die Mitarbeiter.

Der *mündliche* Prüfungsteil hat auch Fragen zu folgenden Gebieten mit einzubeziehen:

- Fachgerechte Auskunfterteilung über regionale und örtliche Sehenswürdigkeiten, Kunstwerke und Veranstaltungen
- Verkehrsmittel und Fahrpläne
- Beschaffung von Fahrkarten, Flugscheinen und Karten für Veranstaltungen
- fachgerechte Beratung und fachgerechtes Anbieten der Hotel- und Zusatzleistungen

Bewertung BKO und Geschäftsfall

Die Prüfung - BKO - besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie ist mit einer Note zu bewerten

 **Die Gesamtnote - BKO**

Die Prüfung - Geschäftsfall - besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie ist mit einer Note zu bewerten

 **Die Gesamtnote - Geschäftsfall**

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus ?

§ 5(1) Das Fachgespräch ist vor der Prüfungskommission abzulegen.

(2) Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Die Themenstellung hat den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

(3) Im Fachgespräch ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des Prüflings festzustellen. Hierbei sind auch Fragen über Speisen- und Nahrungsmittelkunde, Getränkekunde, Barkunde, HACCP und betriebliche Hygiene mit einzubeziehen.

(4) Das Fachgespräch soll 15-20 Minuten dauern. Eine Verlängerung um 10 Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Die Kommission besteht aus:

1 Vorsitzender

1 Beisitzer - Arbeitgeber

1 Beisitzer - Arbeitnehmer

Bewertung des Fachgespräches

Nach Absolvierung des Fachgespräches wird dieses von der Prüfungskommission bewertet.



Die Note
Fachgespräch



Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Schicken Sie folgende Dokumente an die Lehrlingsstelle per Fax, Mail oder per Post

- Antragsformular
- Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr + Materialkosten
- Jahres- und Abschlusszeugnis wenn bereits vorhanden

Das Bild zeigt ein Antragsformular der WKO Wien für die Lehrabschlussprüfung. Das Formular ist in verschiedene Abschnitte unterteilt, darunter 'Persönliche Daten', 'Berufliche Daten' und 'Antrag'. Es enthält Felder für Name, Geburtsdatum, Matrikelnummer und andere persönliche Informationen. Ein Bereich ist für die Angabe der Lehrstelle vorgesehen, und ein weiterer für die Angabe der Prüfungsgebühr und der Materialkosten. Das Formular ist als Dokument dargestellt, das leicht geneigt ist.

Übrigens, Lehrlinge aus Wien können sich jetzt auch online-anmelden auf ebipol.wkw.at

Prüfungstermine

Prüfungstermine :

Haupttermine:

Juni/Juli und September

(für Berufsschüler) Anmeldeschluss bis Anfang Mai!

Weitere Termine nach Bedarf!

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen

§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit

§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
T 01/514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungsmanager**
Denise Cerny DW 6441 | E denise.cerny@wkw.at